

„WIR WOLLEN DIE DIGITALISIERUNG DER VERWALTUNG“, STEHT IM KOALITIONS- VERTRAG. LOS GEHT'S!

Politikbrief

01/2018

Neue Bundesregierung:

Mehr Tempo, bitte

2

Neue Agentur für E-Government:

Den Schwung nutzen

3

Digitale Verwaltung:

Deutsche Kommunen führend

4

Blockchain:

Potenziale kritisch prüfen

5

Datenschutz-Grundverordnung:

Vitako unterstützt Umsetzung

6

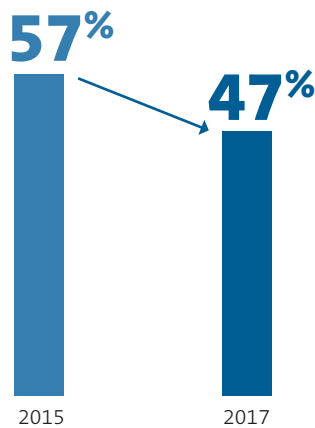
Im Februar haben Union und SPD ihren Koalitionsvertrag vorgestellt. Die Vereinbarung enthält Impulse für eine bürgerfreundliche digitale Verwaltung, geht an wichtigen Stellen allerdings noch nicht weit genug.

Kommunale Angebote gewinnen an Bedeutung

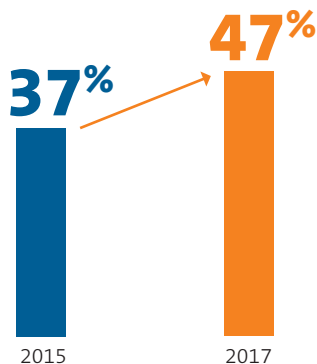
Umfrage unter 1.000 Bürgern

Frage: „Wenn Sie online auf der Suche nach Bürgerinformationen bzw. -diensten sind, wo beginnen Sie mit Ihrer Suche?“

Suche über Suchmaschine:



Internetseiten der Verwaltung vor Ort:



Quelle: D21

Perspektiven für E-Government

Die neue Bundesregierung will E-Government stärker als bislang vorantreiben. Aus Sicht von Vitako gibt es insbesondere in vier Bereichen klare Fortschritte, um den Austausch zwischen Behörden, Unternehmen und Bürgern deutlich zu erleichtern:

- › **Erstens** will die Bundesregierung das sogenannte „**Once Only**“-Prinzip umsetzen – Daten, die bei einer Behörde vorliegen, sollen also mehrfach verwendet werden können. Die Vorgehensweise ist in der Wirtschaft längst etabliert und wird künftig zu Recht fest in der Verwaltungsarbeit verankert.
- › **Zweitens** planen die Koalitionspartner Investitionen von 500 Millionen Euro, um die Verwaltungsportale von Bund, Ländern und Kommunen besser zu vernetzen. Der **Portalverbund** ist ein wichtiger erster Schritt, um Verwaltungsverfahren bundesweit zu erreichen.
- › **Drittens** soll das sogenannte **Schriftformerfordernis** erneut auf den Prüfstand. Das zeigt zumindest Aufgeschlossenheit gegenüber Veränderungen in der Verwaltungspraxis. Erst wenn persönliches Erscheinen und schriftliche Korrespondenz durch digitale Identitäten ersetzt sind, wird eine moderne Verwaltung möglich. Vitako setzt sich mit Nachdruck für ein solches „Normenscreening plus“ ein.
- › **Viertens** schafft die Bundesregierung mit der Position der **Staatsministerin für Digitalisierung** im Kanzleramt eine wichtige Koordinierungsstelle, um die Bemühungen von Bund, Ländern und Kommunen besser aufeinander abzustimmen.

Den Weg entschieden fortsetzen

Für Vitako steht fest: Nur mit grundlegenden Reformen wird die deutsche Verwaltung digitaltauglich. Der Koalitionsvertrag weist an einigen Stellen bereits in die richtige Richtung. Diesen Weg gilt es entschieden fortzusetzen. Dabei sollte das Knowhow aus der kommunalen Praxis stets einbezogen werden – schließlich werden Standards, Schnittstellen und Anwendungen nach wie vor am besten vor Ort in den Städten und Gemeinden entwickelt. Auch die kommunalen Beratungsangebote gewinnen stetig an Bedeutung. Vitako wird sich als Digitalverband und Vertretung der kommunalen IT-Dienstleister dabei aktiv einbringen.

**NEUE
BUNDESREGIERUNG:
MEHR TEMPO
BITTE!**

Die Bundesregierung plant den Aufbau einer eigenen Agentur für E-Government. Die neue Behörde soll die digitale Verwaltung maßgeblich vorantreiben. Diesen Schwung gilt es zu nutzen.

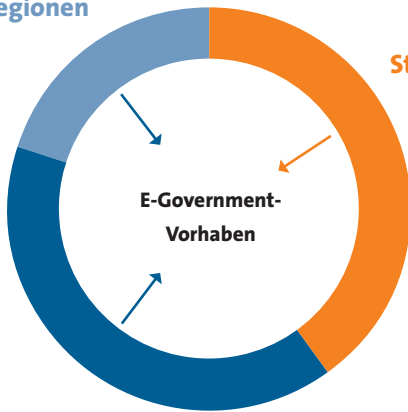
Praxisnah ausrichten

Bereits in den kommenden Monaten soll sich zeigen, welche konkreten Aufgaben die E-Government-Agentur haben wird. Im Koalitionsvertrag hat die Bundesregierung die Erwartungen bereits hochgeschraubt: Die Behörde soll unter anderem als Think Tank dienen und ähnlich wie ein Start-up-Investor innovative E-Government-Geschäftsmodelle fördern. Vitako unterstützt die Ziele, mahnt aber eine zielgerichtete Umsetzung an und empfiehlt besonderes Augenmerk auf folgenden Punkten:

Vorbild Dänemark

In Dänemark koordiniert die staatliche Agentur für Digitalisierung (Digitaliseringsstyrelsen) E-Government und digitale Verwaltung. Sie erarbeitet auf Augenhöhe mit Regionen und Kommunen entsprechende Vorhaben.

Regionen



Kommunen

Staat

- › **Datenaustausch erleichtern:** Auch zwischen den Behörden ist die Digitalisierung noch nicht weit genug vorangeschritten. Daten fließen nicht immer medienbruchfrei und sind wegen fehlender Standards häufig nur unzureichend in einen digitalen Prozeß zu integrieren. Zu Recht soll die Agentur für E-Government laut Koalitionsvertrag hier Abhilfe schaffen und Anforderungen an die IT-Infrastruktur formulieren.
 - › **Fachministerien unterstützen:** Mögliche Arbeitsbereiche könnten zum Beispiel in der digitalen Bauverwaltung, dem Bereich der inneren Sicherheit oder bei E-Health liegen.
 - › **Umsetzung erleichtern:** Die E-Government-Agentur sollte die FITKO bei ihrer Arbeit als Ebenen übergreifende Einrichtung unterstützen und als Labor dienen. Dazu schafft die E-Government-Agentur umsetzbare ereignisbezogene Projekte (Geburt, Gewerbe, ...) und erarbeitet Prozessmuster und Blaupausen als Pilotlösungen. Diese werden dann in Form von Realprojekten in die Realität umgesetzt.
 - › **Städte und Gemeinden einbeziehen:** Wesentliche Entscheidungen zur Digitalisierung der Verwaltungsarbeit werden zwischen Bund und Ländern in politisch besetzten Gremien wie dem IT-Planungsrat getroffen. Kommunen und ihre IT-Dienstleister sind dort nur Zaungäste. In der Folge werden kommunale Expertise und das Praxiswissen der Umsetzer kaum berücksichtigt. Das muss sich bei der Agentur für E-Government ändern. Als Vorbilder können Länder wie die Schweiz oder Dänemark dienen. Dort sind die Kommunen und ihre IT-Dienstleister auf Augenhöhe beteiligt – was dort wesentlich zum Erfolg beiträgt.

Bislang ist die geplante Agentur nur eine Zusage aus dem Koalitionsvertrag. Es ist völlig offen, wann sie startet, welche Aufgaben sie übernimmt und in welchem Verhältnis sie zu anderen Institutionen stehen wird. Vitako wird den Aufbau konstruktiv begleiten.

NEUE AGENTUR FÜR E-GOVERNMENT: DEN SCHWUNG NUTZEN

Im europäischen Vergleich gelten zentralistische Länder wie Estland als Vorbilder in Sachen Digitalisierung, während Deutschland mit seinem Föderalismus hinten zu stehen scheint. Vor diesem Hintergrund fordern zum Beispiel Interessengruppen wie der Deutsche Beamtenbund (DBB) ein Ende der „Kleinstaaterei“. In der Debatte werden zentrale Aspekte jedoch ausgeblendet.

Konsolidierung schreitet voran

Wie stark sich der Softwaremarkt in der kommunalen IT bereinigt hat, zeigt das Beispiel Einwohnermeldeverfahren:

Anbieter vor 2015:



Anbieter heute:



Verzerrte Wahrnehmung

Fakt ist: Die kommunale Selbstverwaltung ist kein Hemmschuh für eine effiziente digitale Verwaltungsarbeit. Es ist an der Zeit, mit gängigen Vorurteilen aufzuräumen. Aus Sicht von Vitako müssen insbesondere drei Punkte klargestellt werden:

- › **Empirie ist unvollständig:** In unterschiedlichen E-Government-Rankings schneidet Deutschland schlecht ab. Grund sind oftmals jedoch keine tatsächlichen Versäumnisse, sondern vielmehr eine ungenügende Methodik: Die Untersuchungen basieren häufig auf Stichproben von wenigen und zumeist schlecht ausgestatteten Städten. Dies führt zu verzerrten Annahmen, die die Realität nicht wiedergeben. Das Bundesinnenministerium plant im Zuge des Onlinezugangsgesetzes (OZG) derzeit eine systematische Vollerhebung – Vergleichsstudien fallen anschließend deutlich leichter.
- › **IT-Landschaft ist konsolidiert:** Ein gängiges Vorurteil lautet, jede Kommune würde ihre eigene Verwaltungssoftware (sogenannte „Fachverfahren“) nutzen. Tatsächlich hat sich der Markt stark bereinigt. In vielen Bereichen wie zum Beispiel dem Einwohnermeldewesen gibt es heute deutschlandweit nur noch wenige Anbieter. Besonders zugespitzt ist die Entwicklung im Personenstandswesen. Hier beherrscht mittlerweile ein Hersteller den gesamten Markt. Von kommunalen Insellösungen kann also keine Rede sein. Im Gegenteil – die Monopolstellung einiger Software-Anbieter für den kommunalen Sektor hat bereits zu steigenden Preisen und sinkender Innovationskraft geführt.
- › **Zusammenarbeit wächst:** Zahlreiche Städte und Gemeinden gehen heute bei der Verwaltungsdigitalisierung gemeinsam vor. Metropolen wie Düsseldorf sind mit den umliegenden Kommunen längst über Zweckverbände und Gesellschaften verbunden. Das gilt auch für Deutschlands einwohnerreichsten Landkreis Recklinghausen, der mit der Großstadt Dortmund zusammenarbeitet. Auch Vitako ist als Zusammenschluss der kommunalen IT-Dienstleister eine wichtige Anlaufstelle für diese engere Zusammenarbeit.

Die Kommunalverwaltung ist in Sachen Digitalisierung also gut aufgestellt. Allerdings läuft noch längst nicht alles rund. Zu einem wirklichen Vorreiter wird Deutschland erst, wenn die Behörden Daten untereinander einfacher weiterleiten können und die elektronische Verarbeitung von Steuererklärungen oder Anträgen endlich flächendeckend zur Regel wird.

DIGITALE VERWALTUNG: DEUTSCHE KOMMU- NEN FÜHREND

Von der Finanzwirtschaft bis zum Tourismussektor beschäftigen sich derzeit viele Branchen mit Blockchain. Die Technologie könnte auch für die öffentliche Verwaltung neue Anwendungsbereiche eröffnen. Ein von Vitako initiiertes Pilotprojekt prüft die Blockchain im Praxisszenario.

Mit der Digitalisierung Schritt halten

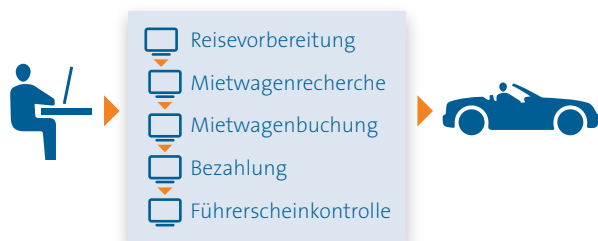
Blockchain ist eine sogenannte Distributed Ledger Technology (DLT). Dabei handelt es sich um dezentral verknüpfte Netzwerke, in denen einzelne Daten gespeichert und fälschungssicher ausgetauscht werden können. Daraus ergibt sich die Möglichkeit, auch hochsensible Vorgänge wie zum Beispiel Identitätsprüfungen digital vorzunehmen.

Wie genau Blockchain-Anwendungen in der Verwaltung eingesetzt werden können, untersucht derzeit das von Vitako gestartete Blockchain-Lab. Acht kommunale Rechenzentren haben sich dort zusammengeschlossen und bauen eine Blockchain zur Führerscheinauskunft auf. Zugrunde liegt dabei ein ganz praktisches Problem: Wer einen Mietwagen online reserviert, kann ihn nicht einfach abholen, sondern muss seinen Führerschein noch immer physisch vorzeigen. Auch bei Car-Sharing-Anbietern muss das Dokument bei der erstmaligen Anmeldung entweder per Webcam oder im persönlichen Termin vorgelegt werden. Dabei geht es nicht etwa um die Identitätsprüfung, sondern nur darum, ob ein gültiger Führerschein vorliegt.

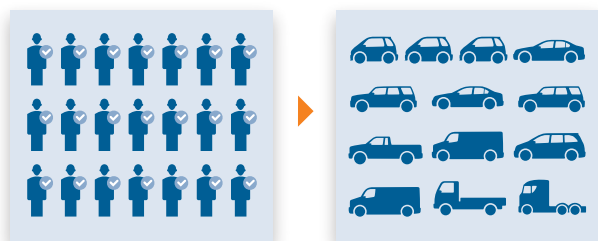
Mithilfe der Blockchain könnte dieser Zwischenschritt künftig der Vergangenheit angehören. Im Lab werden Daten aus Führerscheinregistern unter einem Pseudonym gespeichert. Die Autovermietung oder das Car-Sharing-Unternehmen können dann im Datenbestand überprüfen, ob ein gültiger Führerschein vorliegt. Der Mieter gibt in den allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Abfrage sein Einverständnis und kann nach der Buchung und Ankunft direkt losfahren – für alle Beteiligten eine erhebliche Zeitersparnis.

Blockchains in der Praxis

Privatreise: Lückenlose Digitalkette



Fuhrparkmanagement: Automatische Führerscheinchecks



Kommunales Knowhow einbeziehen

Das Pilotprojekt ist bislang einzigartig in Deutschland. Es ermittelt, wie Blockchains technisch umgesetzt werden könnten. Wenn es erfolgreich verläuft, könnten sich langfristig erhebliche Erleichterungen für Bürger, Verwaltung und Unternehmen ergeben. Weitere Einsatzgebiete könnten sich zum Beispiel in der Zollverwaltung oder in der Bearbeitung von Bafög-Anträgen ergeben. Vitako wird die Entwicklung weiter konstruktiv begleiten und stellt ihr Know-how Behörden und Politik zur Verfügung.

**BLOCKCHAIN:
POTENZIALE
KRITISCH PRÜFEN**



Ab Mai gilt die neue EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Ihre Umsetzung bereitet Unternehmen und Behörden insbesondere im datensensiblen IT-Bereich Probleme. Damit das Vorhaben dennoch zum Erfolg wird, hat Vitako für die kommunalen IT-Dienstleister einen Anwendungsleitfaden entwickelt.

Erheblicher Personalaufwand

Europaweite Studien haben ergeben, dass die angemessene Umsetzung der DSGVO große Personalkapazitäten bindet. Der Stelenaufwand beläuft sich im Schnitt auf:

eine Vollzeitstelle in einem Privatunternehmen

bis zu **acht** Vollzeitstellen in einem Großunternehmen

bis zu **zwanzig** Stellen in einer Landesbehörde

Quellen: Senzing; Prof. Johannes Caspar

Der Leitfaden steht unter www.vitako.de zum Abruf bereit.

Erhebliche Herausforderung

Die DSGVO regelt weite Teile des deutschen Datenschutzrechts neu. Allerdings werden bestehende Bundes- und Landesregelungen nicht ersetzt, sondern lediglich angepasst. In einigen der 16 Bundesländer ist das bereits geschehen, in anderen steht dieser Prozess noch an. Viele kommunale IT-Dienstleister haben Verträge mit Kunden in ganz Deutschland und müssen nun zahlreiche Bestandsverträge nicht nur auf einen neuen Rechtsrahmen überprüfen, sondern gleich auf mehrere. Das bindet nicht nur Personal und verursacht Kosten – das komplexe Geflecht der Einzelvorschriften erhöht auch das Fehlerrisiko.

Wichtige Hilfestellung

Entsprechend wichtig ist die detailgenaue Umsetzung des Mammutvorhabens „DSGVO-Anpassung“ bei Kommunen und kommunalen IT-Dienstleistern. Unterstützung kommt von Vitako: Gemeinsam mit sechs Mitgliedsunternehmen hat der Spitzenverband der kommunalen IT-Dienstleister einen Leitfaden entwickelt, der kommunalen IT-Dienstleistern die DSGVO-Umsetzung erleichtert. Insbesondere auf zwei DSGVO-Bestandteile geht er ein:

- › **Auftragsverarbeitung:** Die DSGVO konkretisiert viele schon heute bestehende Rechtspflichten. Sie enthält unter anderem neue Anforderungskataloge, Merkblätter und Datenschutzerklärungen. Die IT-Dienstleister müssen diese Regeln in Bestandsverträge einarbeiten. Der Leitfaden enthält Erklärungen und Checklisten, die bei der Überprüfung bestehender Verträge Orientierung bieten.
- › **Unterauftragsverhältnisse:** Bei Fernwartung und Support greifen viele kommunale IT-Dienstleister auf Subunternehmer zurück. Für diese Zusammenarbeit gelten künftig strengere Regeln. So müssen die IT-Dienstleister fortan nachweisen, dass ihre Subunternehmer alle DSGVO-Standards erfüllen. Der Vitako-Leitfaden klärt wichtige Fragen dazu.

Im Koalitionsvertrag hat auch die Bundesregierung anerkannt, dass das uneinheitliche Datenschutzrecht Probleme bereitet – gleichwohl zu spät. Um ähnliche Versäumnisse künftig zu vermeiden, sollte das praktische Know-how der Kommunen besser und frühzeitiger einbezogen werden.

Herausgeber:

Vitako
Bundes-Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen IT-Dienstleister e. V.
Markgrafenstraße 22
10117 Berlin
www.vitako.de

Verantwortlich:

Dr. Ralf Resch, Geschäftsführer

Redaktionsschluss:

13. März 2018

Agenturpartner:

Köster Kommunikation
GDE Kommunikation gestalten

DATENSCHUTZ- GRUNDVERORD- NUNG: VITAKO UNTER- STÜTZT UMSETZUNG

VITAKO
POLITIKBRIEF